

RS Vwgh 1986/12/10 84/09/0146

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.12.1986

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §15;

AuslBG §18;

AuslBG §2 Abs2;

AuslBG §28 Abs1 lit a;

AuslBG §28 Abs1 lit b;

AuslBG §3;

Rechtssatz

Hat die "Verleihfirma" keinen Einfluss auf die Arbeitseinteilung und auch keine Kontrolle über die von den ausländischen Arbeitnehmern ausgeführten Arbeiten, ist es rechtlich einwandfrei, ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zwischen dem "Entlehner" und dem ausländischen Arbeitnehmer anzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984090146.X02

Im RIS seit

21.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at